

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.03.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0330/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.04.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Vorfahrtsregelung in der Nathrather Straße zwischen Bahnstraße und Homannstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag des Arbeitskreises Tesche vom 05.11.04

Prüfauftrag der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 08.12.04 VO/3597/04

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

Der Arbeitskreis Tesche beantragt, die bestehende Vorfahrtsregelung in der Nathrather Straße zwischen Homannstraße und Bahnstraße aufzuheben, so dass an diesen Einmündungen der von rechts kommende Verkehr Vorfahrt hat. Hierdurch soll eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Grundschule und des Kinderspielplatzes erreicht werden.

Die Nathrather Straße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Nach § 45 Abs. 1c der StVO muss innerhalb dieser Zone grundsätzlich „rechts vor links“ gelten. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO kann abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ der Vorrang durch Zeichen 301 (Vorfahrt) geregelt werden.

In der Nathrather Straße zwischen Homannstraße und Bahnstraße sind die Einmündungen Kortensbusch und zwei weitere Stichstraßen in Richtung Bahnstraße mit VZ 301

ausgewiesen. Gründe für die Abweichung von der „rechts vor links“ Regelung sind die Steigungsstrecke und die Berücksichtigung der Belange der Buslinien.

Der Antrag wurde am 04.02.05 im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ beraten. Teammitglieder sind Vertreter der Kreispolizeibehörde, WSW AG, Stadtbetrieb Schulen, Straßenentwurf, Signaltechnik, Verkehrsplanung, Verkehrslenkung sowie der Beauftragte für den nicht-motorisierten Verkehr.

Die Vertreter der Verkehrsbetriebe der WSW AG halten die Vorfahrtsberechtigung der Nathrather Straße auch heute noch für erforderlich. Sie sind jedoch bereit auf den Komfort zu verzichten, wenn Belange der Verkehrssicherheit eine Änderung erfordern.

Eine Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei zeigte eine mittlere Tagesgeschwindigkeit von 31,2 km/h an. Das Team sieht deshalb keine zwingende Notwendigkeit, von der bestehenden Regelung abzuweichen.

Aufgrund des Berichtes in der WZ vom 07.01.05 haben sich bereits Anwohner der betroffenen Einmündungen an die Verwaltung gewandt, da sie mit Einführung der „rechts vor links“ Regelung mit Einschränkungen ihrer Lebensqualität rechnen. Die Nathrather Straße muss neben dem Buslinienverkehr auch einen hohen Lkw-Anteil von den angrenzenden Gewerbebetrieben aufnehmen. Das Bremsen sowie Anfahren der Busse und Lkw an den Einmündungen führt zu einem erhöhten Lärmpegel und zu einer Zunahme der Abgasbelastung.

Auch aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Vorfahrtsregelung beizubehalten.

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt